

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **78 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SAAS

G R U N D

**SAAS GRUND** Der Spezialist für Klassenlager.  
Über 30 geeignete Gruppenunterkünfte mit Voll- oder Halbpension. Oder auch zum Selberkochen und -haushalten.

**SAAS GRUND** Im Herzen des Saastales, inmitten der höchsten Schweizer Berge gelegen.

**SAAS GRUND** Ausgangspunkt für herrliche Wanderungen. Über 300 km gepflegte Wanderwege.

Geeignet für Klassenlager und Wanderwochen.

**SAAS GRUND** Mit dem Spezialprogramm für Schulen und Gruppen (botanische Wanderungen, geführte Wildbeobachtungen, 4-Gletscher-Touren usw.

**SAAS GRUND** Auch im Winter eine Reise wert. Hochalpines Skigebiet Kreuzboden-Hohsaas (3100 m), Saastalloipe (26 km), Kunst- und Natureisbahn.

Also: viele Gründe, in SAAS GRUND Ihr Klassenlager zu verbringen. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Wir helfen Ihnen gerne, eine geeignete Unterkunft zu finden.

Weitere Informationen sowie Prospekte erhalten Sie beim Verkehrsbüro, 3910 SAAS GRUND, Postfach 64, Tel. 028 - 57 24 03, Fax 028 - 57 11 43.

# SAAS

G R U N D



VIAMALA

## Viamala-Schlucht bei Thusis

Offen  
April bis Oktober

Kiosk Tel. 081 - 81 13 83  
Auskunft Verkehrsverein  
Thusis, Tel. 081 - 81 11 34

### Heimverein Stärn vo Bubebärg Spiez

Pfadiheim Hentschenried  
Krattigerstrasse 139, 3700 Spiez  
Tel. 033 - 37 33 35

Nähe öffentlicher Verkehrsmittel, Autozufahrt, Frei- und Hallenbad.  
Schlafräume à je 12 Plätze, Leiter- und Aufenthaltsräume, Duschen, heimelige gedeckte Feuerstelle.  
Geschirr für 40 Personen.  
Rollstuhlgängiges WC und getrennte WC-Anlage.  
Geöffnet bis Oktober. Möglichkeit für Kurse und Land-schulwochen.

Preise auf Anfrage an Herrn K. Gräppi, 033 - 37 33 35

### Ferienhaus/Pension Balmberg, Stoos 1300 m ü. M.

Autofrei, 6 Skilifte, Wandergebiet, Sporthalle, Schwimmbad, Matratzenlager + Betten, geeignet für Schulen und Gruppen bis 46 Personen. VP + HP zu vernünftigen Preisen. Sommer 1991 div. Wochen frei. Winter 1992 Woche 2, 3, 4, 12, 13, 14, 15 frei.  
Fam. Lüönd, Balmberg, 6433 Stoos, Telefon 043 21 42 41

### Münsinger Ferienhaus Saanenmöser

noch freie Wochen im Juli, August, September 1991.  
Auskunft: René Aeschlimann, Gartenstrasse 20,  
3110 Münsingen, Tel. 031 - 721 14 53

Ein Renner, seit es ihn gibt: der Haushaltkleber

# Konstruvit®

Seine Plus-Punkte:

lösungsmittelfrei

klebefest

kinderfreundlich

Packungen mit Streichdüse zu 50, 100 und 250 g, Nachfüllpackung zu 750 g. Alle mit BEA-Punkten.



Konstruvit – eine (k)lebenslange Liebe

plus  
**Geistlich**

Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, 8952 Schlieren

**Das 1 x 1 der Handhabung holt man sich an einer richtigen GLOOR Schulanlage.**

**Damit das Werken mit Metall in der Schule Spass macht.**

**Feuer und Flamme für GLOOR**  
**GEBR. GLOOR AG**  
3400 Burgdorf/Schweiz  
Tel. 034/22 29 01  
Fax 034/23 15 46 Telex 914 124

## Ohrfeige für Lehrer?

Das Bundesgericht hat festgestellt, dass die zwei Stösse, die ein als Hilfsleiter in einem Schullager engagierter Psychologe einem 16jährigen Schüler versetzt hatte, als Tötlichkeit zu werten sind. Den Einwand, es gäbe ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht, lässt der neue, bisherige Praxis ändernde Entscheid nicht mehr gelten. Ob das Bundesgericht ein Züchtigungsrecht, wie es da und dort noch in Schulgesetzen statuiert ist, schützen würde, bleibt offen.

Wer ein Kind körperlich züchtigt, verletzt die Menschenwürde des B(G)etroffenen. Warum sollte in diesem Punkte ein Kind anders behandelt werden als ein Erwachsener? Nicht nur die Schädigung des Körpers oder der Gesundheit (Körperverletzung), sondern auch die Verletzung der körperlichen Integrität (Tötlichkeit) können strafrechtliche Folgen haben. Weil es um die Würde des Menschen (das erste Menschenrecht) geht, darf es, meine ich, weder auf der Seite des Opfers, in diesem Fall des Kindes, Ausnahmen, noch auf der Seite der Täter Privilegien, etwa für Erzieher, geben. Mit diesem Entscheid des Bundesgerichtes bin ich also zufrieden.

Was mir zu denken gab, war seine Aufnahme in der Öffentlichkeit. «Ohrfeige für Lehrer» und «Bundesgericht verpasst Lehrern eine Ohrfeige» titelte der «Blick» (3. Mai 1991). Dass es sich im konkreten Fall nicht um einen Lehrer handelte, spielte da gar keine Rolle. Dass viele Lehrer und Lehrerinnen auf die «gesunde Ohrfeige» schon lange verzichtet haben, hat das Bild vom prügelnden Lehrer noch nicht zum Verschwinden gebracht...

Leza M. Uffer